



Interpellationen

Interpellation Veronica Hälg-Büchi und Trudy Cozzio-Heuberger: Unsere Stadt – die „Kinderfreundliche Gemeinde“; schriftlich

Veronica Hälg-Büchi und Trudy Cozzio-Heuberger sowie 36 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. November 2006 die beiliegende Interpellation "Unsere Stadt – die 'Kinderfreundliche Gemeinde' ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die UN-Kinderrechtskonvention – welche von der Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert worden ist – legt die Pflichten der Staaten fest, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Gemäss der Konvention haben Kinder – definiert als bis 18-Jährige – ein Recht darauf, angemessen versorgt, gefördert und geschützt zu werden und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. In der Schweiz kommt vor allem den Kantonen und Gemeinden eine grosse Verantwortung in der Umsetzung der Kinderrechte zu. Denn obwohl Vieles in nationalen und kantonalen Gesetzen geregelt ist, ist für die Umsetzung der Ziele mehrheitlich die Gemeinde zuständig. Solche Bestrebungen sind beispielsweise der Zugang zur Schule, qualitativ guter Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch etc.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Dem Stadtrat ist die UNICEF-Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ bekannt. Diese UNICEF-Initiative hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht den einzelnen Gemeinden bzw. Städten, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Diese Analyse stellt eine ganzheitliche Betrachtungsweise sicher, indem umfassend die Bereiche Verwaltung, Bildung, Familien- und schulergänzende



Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr durchleuchtet werden.

Gestützt auf die Standortbestimmung können sich die Gemeinden um das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bewerben. Gemeinden, die sich um die Auszeichnung bewerben, sind verpflichtet, einen Workshop oder eine Zukunftswerkstatt durchzuführen, bei der Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern können. Damit können die Vernetzung und der Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen auf kommunaler Ebene sichergestellt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Standortbestimmung und des Workshops wird ein Aktionsplan für die nächsten vier Jahre ausgearbeitet. Auf diese Weise wird garantiert, dass fortlaufend an der Umsetzung der Kinderrechtskonvention gearbeitet und diese immer wieder überprüft wird. Nach zwei Jahren sind die Gemeinden verpflichtet, einen kurzen Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zuhanden der UNICEF zu verfassen. Für eine Verlängerung der Auszeichnung nach vier Jahren ist die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus dem Aktionsplan notwendig. Ausserdem sind wiederum eine Standortbestimmung, die Durchführung eines Workshops und die Formulierung eines erneuten Aktionsplans erforderlich.

UNICEF beziffert die Kosten für die Leistungen von UNICEF selber, die externe Evaluation und das Label für Gemeinden mit mehr als 40'000 Einwohnern mit rund CHF 22'000. Unberücksichtigt sind dabei die Kosten für die Durchführung eines Workshops bzw. einer Zukunftswerkstatt zusammen mit Fachpersonen sowie die Kosten für die Erarbeitung des Aktions- und Massnahmenplans. Ausserdem ist für die Verlängerung der Auszeichnung nach vier Jahren mit weiteren Kosten zu rechnen. Für den Erwerb des Labels besteht allerdings die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung seitens des Kantons. Nach Auskunft des Amtes für Soziales kann seitens des Kantons mit einem finanziellen Beitrag von rund einem Drittel der Gesamtkosten gerechnet werden (höchstens jedoch CHF 10'000).

2. Zum Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene äussert sich das städtische Leitbild wie folgt: „Die Stadt St.Gallen soll ein gesunder Lebensraum für Menschen sein. Dieser wird so gestaltet, dass er die Bedürfnisse nach Geborgenheit, Sicherheit und Entfaltungsmöglichkeiten heute und künftig zu erfüllen vermag.“ Ein besonderes Augenmerk richtet die Stadt St.Gallen auf die Kinder und Jugendlichen. In den letzten Jahren konnte in St.Gallen - wie auch in anderen Städten - zunehmend die Tendenz festgestellt werden, dass sich junge Familien ausserhalb von Städten niederlassen. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt St.Gallen bemüht, ein kinderfreundliches Umfeld für Familien zu schaffen. So sind heute verschiedene Massnahmen in Planung bzw. wurden bereits eingeleitet, welche beitragen, die Situation der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien zu verbessern. Solche Massnahmen sind beispielsweise die finanzielle Unterstützung der Kinderkrippen, der Aus-



bau des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes (Mittagstisch, Freiwilliges Schulhausangebot, Horte), die offene Jugendarbeit, die Zentrumsarbeit und die Jugendkultur des Jugendsekretariates, die Schulorganisation 2007 mit der Möglichkeit zur Partizipation aller am Schulwesen Beteiligten sowie der Erlass des Partizipationsreglements (vgl. Vorlage an das Stadtparlament vom 27. Juni 2006 Nr. 1952). Als weiteren wichtigen Schritt in Richtung „kinderfreundliche Gemeinde“ hat der Stadtrat die Pro Juventute Bezirk St.Gallen beauftragt, ein Grundlagenkonzept „Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen“ zu erstellen (vgl. SRB vom 7. März 2006 Nr. 1593), welches seit kurzem der Direktion Soziales und Sicherheit vorliegt. Das Konzept stützt sich weitgehend auf eine Analyse von Jugendsekretariat und JAK (Jugendarbeiterinnenkonferenz) und beschreibt das Ist-Angebot an Arbeit mit Kindern in der Stadt St.Gallen. Anhand einer Vision „Kinderfreundliche Stadt(-entwicklung)“ werden die wichtigsten Felder, in denen Arbeit mit Kindern geleistet wird oder entwickelt werden muss, eruiert und daraus Vorschläge für eine zukunftsgerichtete Planung abgeleitet.

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Interpellantinnen, dass die Stadt St.Gallen mit dem Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ allenfalls eine Vorreiterrolle übernehmen und dass dies auch einen Beitrag zur Standortattraktivität unserer Stadt leisten könnte. Er möchte jedoch vorerst das Grundlagenkonzept genauer prüfen und erst dann die weiteren Schritte bestimmen. Unter der Federführung der Direktion Soziales und Sicherheit, Fachstelle Gesellschaftsfragen, in Zusammenarbeit mit den Direktionen Schule und Sport sowie Bau und Planung soll als erster Schritt das Grundlagenkonzept eingehend diskutiert und es sollen Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeitet werden. In einem nächsten Schritt werden Konzept und Vorschläge in der Konferenz für Kinder- und Jugendfragen thematisiert, um anschliessend im Stadtrat behandelt zu werden. Der Stadtrat wird dem Stadtparlament darüber in geeigneter Form Bericht erstatten.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 21. November 2006

